

Politische Forderungen zur Bewältigung der Corona-Krise

Allgemein gilt

Die Bundesregierung agiert in diesen Zeiten im Grundsatz richtig. Wir haben jedoch Hinweise, dass viele Prozesse schleppend und bürokratisch verlaufen. Es kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind und von den Unternehmen angenommen werden. Um eine effektive Unterstützung zu gewähren, sollte zeitnah bereits eine erste Überprüfung der Hilfspakete vorgenommen werden. Sollte festgestellt werden, dass die Mittel nicht wie geplant genutzt werden, sind schnelle und vor allem unbürokratische Anpassungen vorzunehmen.

1. Sofortige und rückwirkende Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlags zum 1.1.2020

Diese Kernforderung des BVMW würde unmittelbar und unbürokratisch betroffene Unternehmen unterstützen und Milliarden an Investitionen freisetzen. In einer Umfrage des BVMW an seine Mitglieder aus dem Jahr 2018, gab ein Großteil der Befragten an das gesparte Geld direkt zu investieren. Die Rücknahme des Solidaritätszuschlags wäre zudem eine direkte Hilfe. Anders als beispielsweise Fördermittel unterläge die Ausschüttung bei einer Rücknahme des Solidaritätszuschlags keiner Prüfung, welche die Auszahlung unnötig hauszögert.

2. Kurzarbeit ausdehnen

Das Bundesarbeitsministerium hat die Möglichkeit den Bezugszeitraum des Kurzarbeitergeldes per Rechtsverordnung auf 24 Monate auszudehnen. Zudem sollte die Erstattung der fälligen Sozialversicherungsbeiträge, welche aktuell bereits von der Bundesregierung beschlossen wurde, ebenfalls auf 24 Monate ausgedehnt werden. Die Bearbeitung der Anträge sowie die Rückerstattung sollte zügig vonstattengehen, um die Liquidität der Unternehmen nicht zu gefährden. Von diesen Mitteln sollte rechtzeitig Gebrauch gemacht werden, um ein positives Signal an die Wirtschaft zu senden.

Weiterbildung in Kurzarbeit erleichtern:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss Unternehmern den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen in der Kurzarbeit während der Corona-Krise erleichtern. Insofern wäre eine explizite Anweisung oder Durchführungsverordnung zu einer vereinfachten und weniger kritischen Abwicklung der Ermessensprüfung in Bezug auf das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) angemessen. Kleine und mittlere Unternehmen, die von der Kurzarbeit betroffen sind, müssen die Möglichkeit haben diese akute Krise für niedrigschwellige Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten unabhängig des Anforderungskatalogs des SGB III zu nutzen. Insbesondere der zeitliche Umfang der Weiterbildungsmaßnahmen, muss den Kurzfristigkeit und Flexibilität der Corona-Krise angepasst werden und darf nicht auf mindestens 160 Stunden festgelegt sein.

3. Bundesagentur für Arbeit wie auch andere Behörden kurzfristig personell stärken

Viele Agenturen für Arbeit sind in der aktuellen Situation nicht in der Lage die eingehenden Anträge auf Kurzarbeit schnell zu bearbeiten. Aufgrund der Antragsflut sollte die Bundesagentur kurzfristig personell gestärkt werden. So werden nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet, sondern auch den Unternehmen eine schnelle und kompetente Hilfe gewährt. Es ist wichtig, dass Unternehmen ausreichend über sämtliche Fördermittel informiert werden.

4. Liquidität sichern

Die Liquidität der Unternehmen muss gesichert sein. Für einige schwer betroffenen Branchen, wie bspw. Logistik, Messebau oder Tourismus, greift die Beantragung von Kurzarbeit nicht weit genug, hier muss Liquidität über weitere Kanäle bereitgestellt werden.

- Die Absicherung des Staates für Kredite muss mind. 90% betragen, ansonsten dauert die Bearbeitung, Bonitätsprüfung durch die Hausbanken zu lange und für viele Betriebe geht es hier um Wochen, wenn nicht Tage.
- Kredite alleine helfen nicht, da sie je nach Bonität mit bis zu ca. 7% verzinst werden. Unter der Tilgungslast können Unternehmen leiden, eine Rückführung der Kredite würde die Unternehmen unter Umständen über Jahre belasten. Vor allem: Wenn die Unternehmen in der Folge in die Insolvenz gingen, wäre der Kredit für den Staat verloren, der Schaden immens.
- Daher sind die beschlossenen Kredithilfen alleine auf keinen Fall ausreichend, von der Fiskalseite benötigen wir zwingend begleitende Maßnahmen:
 - Die Kommunen setzen die Hebesätze der Gewerbesteuer um ca. 50% für 1-3 Jahre herab, je nachdem wie lange diese Krise andauern wird.
 - Die Zinsen für die gewährten Kredithilfen werden 1:1 mit Steuern (KöSt., ESt.) für zukünftige Gewinne der Unternehmen verrechnet. Somit wären sie langfristig eine Liquiditätsentlastung.
 - Unternehmen, welche nachweislich einen Umsatzausfall von z.B. >50% in der Zeit der Krise haben, erhalten je Mitarbeiter eine bestimmte Summe pro Monat (z.B. 1000 Euro), möglich wäre neben einer Auszahlung eine direkte Verrechnung mit künftig zu zahlenden Betriebssteuern.
 - Für den Logistiksektor:
 - ab sofort und rückwirkend zum 01.03.2020 die Erhebung der Mautgebühren auf deutschen Fernstraßen bis auf Weiteres auszusetzen.
 - Gewährleistung der Versorgung der LKW-Fahrer auf den Strecken
 - Zentrale Meldeplattform zur Verschiebung der Kapazitäten (zB Einzelhandel überlastet, Automotive kaum frequentiert)

5. Notfallfonds

Bayern hat es vorgemacht, der Freistaat hat zehn Milliarden Euro bereitgestellt, Solo-Selbständige können 5.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können. Das Angebot gilt für Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern, die wiederum 30.000 Euro erhalten können.

Das Prinzip: Zunächst helfen, später prüfen. Es werden diesbezüglich auch Methoden überlegt, die vergebenen Mittel mit anderen Zahlungen zu verrechnen, bspw. Förderungen. Wichtig dabei: eine unbürokratische Vorgehensweise – wie im Fall Bayern. Es geht darum, dass wir die vielen Klein- und Kleinstbetriebe sowie Selbstständigen nicht im Stich lassen.

Das Rettungspaket der Bundesregierung ist die seit Montag, den 23. März beschlossene Antwort der Bundesregierung. Dieses muss speziell mit Maßnahmen und Soforthilfen für den klassischen Mittelstand erweitert werden. Von den 750 Milliarden Euro Gesamtvolumen sind nur 50 Milliarden Euro für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Förderlücke für den „klassischen Mittelstand“ mit Programmen für Betriebe bis 11 oder ab 250 Mitarbeitern.

6. Rückerstattung der Vorausgezählten Steuern

Anfang März mussten die Unternehmerinnen und Unternehmen die Steuervorauszahlung für die kommenden drei Monate leisten, diese sollte aufgrund der aktuellen Lage rückerstattet werden. Dieses Instrument ist neben der Stundung ein weiteres gutes Mittel zur Liquiditätssicherung.

7. Eingeschränkte Rückzahlungspflicht von Krediten

Sich zum Beispiel durch einen Überbrückungskredit zu verschulden, insbesondere wenn man die Auftragslage nicht absehen kann und Zeiten wie diese ohnehin schon unsicher sind, muss den Selbstständigen möglichst viele Sicherheiten zu geben. Dazu zählt auch eine eingeschränkte Rückzahlungspflicht von Krediten – andernfalls werden wohl die wenigsten wirklich auf dieses Mittel zurückgreifen können. Denkbar wären bestimmte Liquiditätsschwellen, nach denen eine Rückzahlung über einen gewissen Zeitraum erfolgen kann.

8. Verringerung von Energiekosten

Die in Deutschland ohnehin hohen Kosten für Strom und Wärme belasten den Mittelstand bereits in wirtschaftlich guten Zeiten.

Im Angesicht einer sich zuspitzenden Wirtschaftskrise fordert der BVMW die Bundesregierung dazu auf, sowohl die Stromsteuer als auch die EEG-Umlage temporär nicht zu erheben und stattdessen auszusetzen. Gerade das Aussetzen der EEG-Umlage würde eine sofortige Entlastung der KMU bedeuten und diejenigen Unternehmer honorieren, die sich bereits seit Jahren für eine dezentrale Energiewende wie auch niedrige Energiekosten einsetzen und darin investieren.

9. Zeitlich beschränkte Aussetzung von Außenzöllen

Die Corona-Krise stellt eine noch nie dagewesene Gefahr für das erfolgreiche Auslandsgeschäft mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmer dar und bedroht die Rolle Deutschlands als Global Player im Welthandel. Durch die zunehmende Abschottung des europäischen Kontinents werden bestehende Lieferketten vor eine schwere Probe gestellt.

Gerade im Hinblick auf die anstehende EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 muss die Bundesregierung auf europäischer Ebene darauf drängen, bestehende Handelshemmnisse mit Drittstaaten nicht nur abzubauen, sondern vorerst existierende Zölle gar auszusetzen, um Anreize zur Aufrechterhaltung des Außenwirtschaftsgeschäfts von KMU zu schaffen. Gleichzeitig und nicht losgelöst hiervon sind aber immer auch gezielte finanzielle Maßnahmen zur Unterstützung des deutschen Mittelstands nötig, um unfaire Wettbewerbsbedingungen im Vorfeld auszuschließen.

10. Weitere Forderungen

- Bundespolitische Führung bevorzugt; sollte dies scheitern, ist jedes Bundesland gefordert eigene Programme aufzulegen
- Versicherungsfragen müssen rechtlich Sinne geklärt werden, nicht in allen Bundesländern greift die Versicherung trotz behördlicher Anordnung zur Schließung (Fallbeispiele aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein liegen vor)
- Einheitliche erste Ansprechstelle für alle Themen, die Fülle an Kontaktpunkten ist für viele Mittelständler verwirrend
- Provisionszahlungen bei Bürgschaften sind nach wie vor zu entrichten, in diesen Zeiten sollten bessere Wege möglich sein
- geltende Zinsen und derzeitige Programme der KfW sind sehr selten attraktiv für die Betriebe; immer mehr suchen Alternativen zur Hausbank, da diese oft nicht reagieren oder Möglichkeiten zur Unterstützung geben
- Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen
- Nach den neuen Regeln zum Kurzarbeitergeld bleibt es bei der gemeinsamen Beitragsteilung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das während der Kurzarbeit verdient wird. Für die Arbeitszeit, die durch Kurzarbeit entfällt, reduzieren sich die Sozialversicherungsbeiträge auf 80 Prozent. Diese trägt der Arbeitgeber allein.
- Die Bundesagentur für Arbeit soll bis auf Weiteres sämtliche Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber übernehmen, die freiwillig Mitarbeiter während der Wirtschaftskrise weiterbeschäftigen. Unternehmen zahlen das Kurzarbeitergeld zu 100% an ihre Mitarbeiter aus. 60% übernimmt davon der Staat. Für die Differenz der anfallenden Sozialkosten bei 100% Auszahlung, müssen die Betriebe jedoch den vollen Betrag übernehmen. Unsere Forderung für den Mittelstand: Für alle Unternehmen, die freiwillig ihren Mitarbeitern das Kurzarbeitergeld zu 100% auszahlen, soll der Staat 100% der Sozialabgaben übernehmen.
- (Private) Bildungsträger müssen von der Bundesregierung Unterstützung erhalten, da ansonsten große Lücken in der Bildungsinfrastruktur in Deutschland zu erwarten sind
- Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen brauchen zwingende Garantien zur Durchfinanzierung aktuell laufender Maßnahmen
- Bestehende Ausbildungsverhältnisse bleiben auch bei vorübergehenden Betriebsschließungen mit allen Rechten und Pflichten bestehen. Kurzarbeit kann Auszubildenden gegenüber in der Regel nicht angeordnet werden. Vor allem kleine Betriebe sind hier finanziell zu unterstützen
- Bewilligung beispielsweise des Kurzarbeitergeldes dauert zu lange (2-3 Wochen). Viele Arbeitsagenturen sind überfordert
- Mehr Plattformen und Austauschmöglichkeiten damit sich Branchen vernetzen (In der Gastronomie gibt es aktuell keine Arbeit, während die Landwirtschaft Arbeitskräfte sucht)
- Es können keine ZIM-Mittel beantragt werden, weil die Ausschreibung der Projektträgerschaft noch nicht abgeschlossen wurde. Das muss schnellstens geschehen.
- Anträge auf steuerliche Forschungsförderung können aufgrund nicht gestellt werden, weil keine Antragsformulare vorliegen.
- Zeitlich begrenzte Aussetzung der Maut für Leerfahrten von LKW